

## **Unterrichtung**

durch den Bundesrat

**Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes  
und des Arbeitsgerichtsgesetzes  
– Drucksachen 14/8359, 14/8699, 14/9339 –**

### **Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 777. Sitzung am 21. Juni 2002 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 18. April 2002 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

#### **Begründung**

Das Gesetz führt zu einer weiteren Regulierung des Arbeitsmarktes, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden ist. Die Kosten haben insbesondere die Länder zu tragen, da die meisten Bildungseinrichtungen von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Länderhaushalte können diese zusätzlichen Kosten jedoch nicht tragen. Gerade jetzt ist es angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt dringend notwendig, Kosten zu senken, die Beschäftigung zu sichern und zu entwickeln. Zudem führt das Gesetz zu einer weiteren Bürokratisierung, die kontraproduktiv wirkt.

